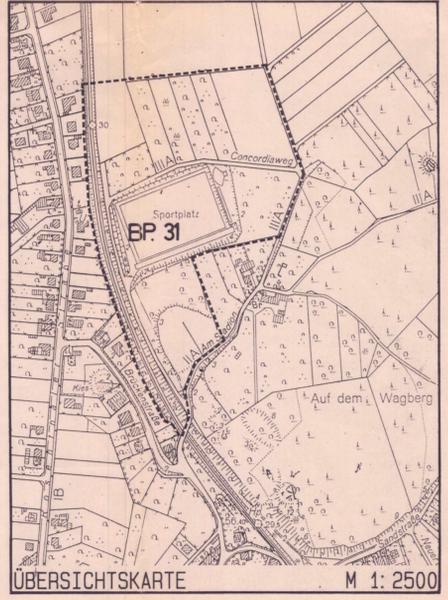
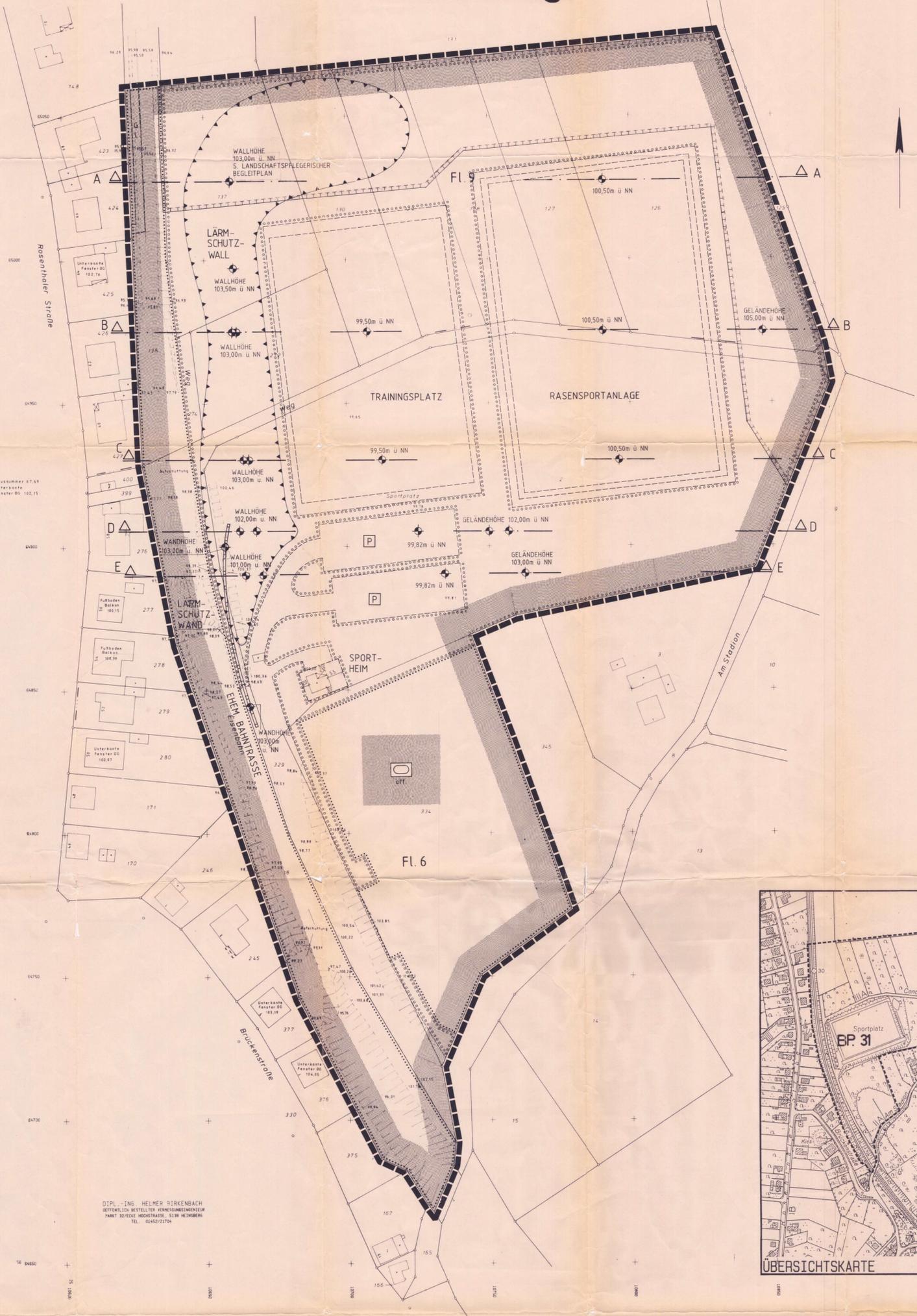


Stadt Wassenberg Bebauungsplan 31 'Sportanlage Birgelen'

1.Änderung



DIPL.-ING. HELMER BIRKENBACH
ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR
MARKT 32/33E, HOCHSTRASSE, 5198 WÄSSENBERG
TEL. 0249/2378

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN VON GRENZEN, FLÄCHEN UND ANLAGEN SOWIE ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

	Grenze des baulichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9 (1) BauGB
	Gränze, öffentlich oder privat § 9 (1) 10 u. 11 BauGB
	Sportplatz
	100,0 Festgesetzte Höhe für bauliche Anlagen (z.B. 100,0 m u. 0,00)
	Flächen und Anlagen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen § 9 (1) 24 u. 10 BauGB (Lärmvorsorge) § 9 (1) 20 und 6 (1) BauGB
	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern etc. § 9 (1) 20a BauGB
	Flächen zur Errichtung von Bäumen und Sträuchern etc. § 9 (1) 20b BauGB
	Geh- und Leitungsrechte zugunsten von Versorgungsanlagen § 9 (1) 21 u. 10 BauGB
	Baugrenze § 9 (1) 2 BauGB u. § 23 BauNVO
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 (1) 20 und 6 (1) BauGB

	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern etc. § 9 (1) 20a BauGB
	Flächen zur Errichtung von Bäumen und Sträuchern etc. § 9 (1) 20b BauGB
	Geh- und Leitungsrechte zugunsten von Versorgungsanlagen § 9 (1) 21 u. 10 BauGB
	Baugrenze § 9 (1) 2 BauGB u. § 23 BauNVO
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 (1) 20 und 6 (1) BauGB

NACHRICHTL. ÜBERNAHMEN

Das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 31 liegt in Landschaftsschutzgebiet nach der schlesischen Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete im Kreis Heinsberg vom 05.05.1961.

Der Planungsbereich liegt in Lärmschutzzone I (20-75 dB(A)). Das Territorium zur 3. Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes IV (Flughafenwahl).

SONSTIGE PLANZEICHEN

	Vorgeschlagene Abänderung Besucherparkplatz und Errichtung (unverbindlich)
	Vorgeschlagene Abänderung von Spielplätzen (unverbindlich)

KENNZEICHN., HINWEISE, ERLÄUTERUNGEN

Mögliche bauliche Einwirkungen: Das Plangebiet liegt in höherer Zone einer geologischen Verwerfung (Zandergraben) und innerhalb verletzlichen Baugebietes. Aufgrund der Störungsstörungen des Braunkohlentagebaus sind ungleichmäßige Bodenbewegungen nicht auszuschließen.

ZEICHEN DER KARTENGRUNDLAGE

	Grenze des baulichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
	Grenze, öffentlich oder privat
	Sportplatz
	100,0 Festgesetzte Höhe für bauliche Anlagen
	Flächen und Anlagen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen
	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern etc.
	Flächen zur Errichtung von Bäumen und Sträuchern etc.
	Geh- und Leitungsrechte zugunsten von Versorgungsanlagen
	Baugrenze
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

VERFAHRENSVERMERKE

	RECHTSGRUNDLAGEN
	Bauplatzplan i. d. F. vom 01.04.1988 (BauGB)
	BauNVO vom 23.01.1990 (BauNVO)
	Planänderungsverordnung i. d. F. vom 15.11.1990 (BauNVO)
	BauNVO vom 26.06.1984 (BauNVO)
	Gemeindeordnung NW i. d. F. vom 13.08.1984 (BauNVO)

VERMESSUNGSNACHWEIS

Es wird bescheinigt, dass die Darstellung mit dem amtlichen Kataster nachweis übereinstimmt und die Höhenmessungen eindeutig sind.

Wassenberg, den 07. Nov. 1991

HELMER BIRKENBACH
DIPLOM-INGENIEUR
VERMESSUNGSINGENIEUR

PLANAUFGSTELLUNG

Der Rat hat gemäß § 2 (1) BauGB am 13.07.1991 beschlossen, diesen Plan aufzustellen.

Wassenberg, den 15. Nov. 1991

HELMER BIRKENBACH
DIPLOM-INGENIEUR
VERMESSUNGSINGENIEUR

BÜRGERANHÖRUNG

Die frühestmögliche Bürgeranhörung gemäß § 3 (1) BauGB hat am 23.07.1991 stattgefunden.

Wassenberg, den 15. Nov. 1991

HELMER BIRKENBACH
DIPLOM-INGENIEUR
VERMESSUNGSINGENIEUR

PLANOFFENLEBUNG

Der Rat hat den Bebauungsplanentwurf und den Entwurf der Anlagen in der Sitzung am 13.07.1991 beschlossen. Die öffentliche Auslegung wurde am 13.07.1991 beschlossen. Die Besondere ist in den Plan eingetragen.

Wassenberg, den 15. Nov. 1991

HELMER BIRKENBACH
DIPLOM-INGENIEUR
VERMESSUNGSINGENIEUR

PLANÄNDERUNG

Aufgrund von Bedenken und Anregungen und/oder neuer Abwägungen übertragen hat der Rat am 13.07.1991 beschlossen, diesen Plan zu ändern. Die Änderungen sind in den Plan eingetragen.

Wassenberg, den 15. Nov. 1991

HELMER BIRKENBACH
DIPLOM-INGENIEUR
VERMESSUNGSINGENIEUR

SATZUNG

Dieser Plan ist gem. § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 (1) BauNVO am 22.11.1991 vom Rat der Stadt Wassenberg beschlossen worden.

Wassenberg, den 22. Nov. 1991

HELMER BIRKENBACH
DIPLOM-INGENIEUR
VERMESSUNGSINGENIEUR

ANZEIGEVERFAHREN

Dieser Plan wurde am 07. Juli 1992 im Amtsblatt Nr. 7/1992 veröffentlicht. Gegen den am 19. August 1992 eingereichten Widerspruch wurde am 19. August 1992 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Wassenberg, den 22. Nov. 1991

HELMER BIRKENBACH
DIPLOM-INGENIEUR
VERMESSUNGSINGENIEUR

BEKANNTMACHUNG

Für den vom Rat am 22.11.1991 beschlossenen Bebauungsplan ist das Anzeigeverfahren nach § 11 (1) BauNVO durchgeführt und nach § 11 (2) BauNVO öffentlich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist am Tage der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Wassenberg, den 27.04.1992

HELMER BIRKENBACH
DIPLOM-INGENIEUR
VERMESSUNGSINGENIEUR

AUSFERTIGUNG

Dieser Plan ist Urkopieplan. Dieser Plan stimmt mit dem Ursprung überein.

Wassenberg, den 27.04.1992

HELMER BIRKENBACH
DIPLOM-INGENIEUR
VERMESSUNGSINGENIEUR

STADT WASSENBERG

BEBAUUNGSPLAN NR. 31
SPORTANLAGE BIRGELEN

MASSTAB: 1:500
GEMARKUNG: BIRGELEN
FLUR (EN): 6, 9

Dieser Bebauungsplan besteht aus:
- 1 Planzeichnung
Eine Begründung ist dem Plan beigelegt.